

Ausbildung Nationaler Kampfrichter B 2025/2026
Modul – Target Sprint & Sommerbiathlon Teil 8 SpO

Wann: 14.03.2026 - **Anmeldeschluss:** 26.02.2026

Meldung: Per Mail an bildung@nwdsb.de und rita.mehl@nwdsb.de

Wo: Landesleistungszentrum Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.
Lange Straße 68-70, 27211 Bassum

Kursleiter: Rita Mehl (NWDSB) **Referent:** Lars Moikow (NWDSB)

Teilnehmer: höchstens 20

Entgelt: **50,00 €** für Mitglieder im LSB Niedersachsen und
einem dem NWDSB angeschlossenen Verein
100,00 € für Nichtmitglieder im LSB Niedersachsen
100,00 € bei fehlender Gemeinnützigkeit
jeweils inkl. Verpflegung

Übernachtungskosten sind **nicht** in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis über die Grundausbildung Teil 0 des DSB

Die Teilnehmenden werden intensiv im Teil 8 der Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung (SpO) eingearbeitet.

Die Modulausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ab.

Die Besetzung des Lehrganges erfolgt grundsätzlich in Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten eine Anmelde-Bestätigung per E-Mail.

Wichtig: Zur Schulung muss eine aktuelle Sportordnung des DSB in der Fassung ab 01.01.2026 mitgebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Rita Mehl

Kampfrichterreferentin NWDSB

(01520) 8 99 50 17

rita.mehl@nwdsb.de

Nationaler Kampfrichter B
Grundausbildung SpO Teil 8
14. März 2026 im Landesleistungszentrum Bassum

(Lange Straße 68-70, 27211 Bassum, Tel. 0 42 41 / 9368 - 0)

Wichtige Teilnehmerinformationen!

Der Nordwestdeutsche Schützenbund wird am o. g. Termin eine Kampfrichter-Modulausbildung SpO Teil 8 durchführen.

Die Lehrgangsdurchführung erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Aus- und Fortbildungsrichtlinie des DSB (https://www.dsbs.de/media/PDF/Bildung/Kampfrichter-Ausbildungsrichtlinie_2016.pdf).

Die Verwendung der Sportordnung des DSB in der Fassung ab 01.01.2026 in gedruckter oder digitaler Form ist Voraussetzung!

Der Lehrgang wird am **Samstag, 14. März 2026 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr** durchgeführt werden, wobei Mittags- und Kaffeepausen eingeplant sind.

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung aus 20 Fragen im Multiple-Choice-Test. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 80 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet werden. Zwischen 65% und 79% richtiger Antworten erfolgt eine zusätzliche mündliche Prüfung.

Nach der Prüfung kann noch keine nationale Kampfrichterlizenz ausgestellt werden!

Es muss eine eintägige Hospitation bei der Landesmeisterschaft des jeweiligen Landesverbandes absolviert werden. Der Termin der Hospitation ist mit dem jeweiligen Kampfrichterreferenten abzustimmen. Erst dann erfolgt die Aushändigung der nationalen Kampfrichterlizenz, die ab Ausstellung 4 Jahre gültig ist und dann verlängert werden muss (siehe Kampfrichter-Ausbildungsrichtlinie).

Weitere Module für die Kampfrichterlizenz können entsprechend dem Lehrgangsangebot in den folgenden Jahren nach Belieben erworben werden. Hierzu beachten Sie bitte die Ausschreibungen der Landesverbände.

Die Grundausbildung Teil 8 ist im Internet des NWDSB ausgeschrieben unter folgendem Link:
<https://www.nwdsb.de/index.php/lehrgaenge-nwdsb/lehrmassnahmen>

Mit sportlichen Grüßen

Rita Mehl

Kampfrichterreferentin NWDSB

(01520) 8 99 50 17

rita.mehl@nwdsb.de